

Antrag¹⁾

der Abg. Peter Hauk u. a. CDU

Entlassung des Justizministers Rainer Stickelberger

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern, Herrn Rainer Stickelberger MdL aus der Landesregierung zu entlassen.

25. 11. 2014

Hauk

und Mitglieder der Fraktion der CDU²⁾

Begründung

- I. In den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten leisten täglich mehrere Tausend Vollzugsbedienstete eine hoch komplexe, körperlich und psychisch herausfordernde Arbeit im Dienste unserer Gesellschaft.
- II. Der Justizminister ist für die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten verantwortlich. Er hat für die angemessene Ausstattung des Strafvollzugs insbesondere zum Schutz der Vollzugsbediensteten und der Erreichung der Zwecke einer Freiheitsstrafe zu sorgen.
- III. Der Minister hat bei der Aufsicht über die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal durch Organisationsfehler und daraus resultierende fehlende interne Kontrollmechanismen versagt.
- IV. Am 9. August 2014 verhungerte in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal der Gefangene R. K. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Gefangene in Einzelhaft, ohne dass die hierzu erforderliche Zustimmung des Justizministeriums erteilt war. Die Zustimmung zur Einzelhaft ist nach § 68 des III. Buches des Gesetzbuchs über den Justizvollzug in Baden-Württemberg Voraussetzung der Rechtmäßigkeit der Einzelhaft, sofern die Einzelhaft die Dauer von drei Monaten im Jahr überschreitet.

¹⁾ Dringlich gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung.

²⁾ Der Antrag wird unterstützt von 48 Mitgliedern der Fraktion der CDU (vgl. § 56 der Geschäftsordnung).

Eingegangen: 25. 11. 2014/Ausgegeben: 25. 11. 2014

Bereits im Dezember 2013 hatte die JVA einen Antrag auf Verlängerung der Einzelhaft erst so spät gestellt, dass eine fristgemäße Verlängerung durch das Justizministerium nicht möglich war. Wegen der dazwischen liegenden Weihnachtstage und des Jahreswechsels wurde der Vorgang im Justizministerium zwischen dem 23. Dezember 2013 und dem 17. Januar 2014 nicht bearbeitet.

Ab dem 17. April 2014 war die Zustimmungsfrist abgelaufen. Seitens des Justizministeriums fand trotz des gesetzlichen Zustimmungserfordernisses des Justizministeriums eine weitere Prüfung der Haftbedingungen des Häftlings R. K. nicht mehr statt. Dies, obwohl

- (i) mit E-Mail vom 2. Juli 2014 dem Justizministerium mitgeteilt worden war, dass von dem Gefangenen eine anhaltende Gefahr ausging, dass der Gefangene aufgrund seiner Wahnvorstellungen von der Anstalt nichts annehme, am Hofgang nicht teilnehme und sich von Müsli ernähre, das er im Gefangeneinkauf erwerbe und in Leitungswasser eingeweicht zu sich nehme. Der Gefangene wäre mit Medikamenten gut einstellbar, lehne allerdings jede Behandlung vehement ab. Die Voraussetzungen für eine Zwangsbehandlung seien aber nicht gegeben; der Gefangene sei „gesundheitlich stabil und sauber“. Die Verlegung in besser geeignete Einrichtungen wie Psychatrien oder das Justizvollzugs Krankenhaus scheitere „aus rechtlichen beziehungsweise den üblichen Gründen“;
 - (ii) zeitlich parallel unter enger Begleitung des Justizministeriums ein Disziplinarverfahren gegen zwei Bedienstete der JVA Bruchsal durchgeführt wurde, bei welchen ein Bediensteter von einem anderen in fiktiver Gefangenenbekleidung und mit schwarz eingefärbter Kopfpartie an eine Heizung gekettet und fotografiert wurde;
 - (iii) in Abstimmung mit dem Justizministerium Haftraum- und Personenkontrollen am 29. Januar 2014, 17. April 2014 und 25. Juni 2014 unter Inanspruchnahme der sog. Sicherheitsgruppe für den Justizvollzug Baden-Württemberg erfolgten.
- V. Dies belegt, dass das Justizministerium nicht in einer Weise organisiert war, die es ermöglicht hätte, ein dringend erforderliches Gesamtbild über die Situation in der JVA zu erhalten.
- VI. Der Minister hat in der Aufklärung des Sachverhalts versagt.
- VII. Wesentliche Teile des Sachverhalts wurden erst durch Berichtsansträge des Landtags (Drs. 15/5694 und 15/5876) sowie durch Presseanfragen bekannt. Durch Presseveröffentlichungen wurde auch bekannt, dass in einem weiteren Fall in der JVA Bruchsal eine Einzelhaftmaßnahme ohne Zustimmung des Justizministeriums durchgeführt wurde.
- VIII. Umgekehrt hat der Justizminister am Parlament vorbei „Aufklärung“ betrieben, indem er die von ihm beabsichtigten Maßnahmen bereits in die Öffentlichkeit trug, ohne vorher dem zuständigen Ausschuss eine Bewertungsmöglichkeit zu geben. Dies entspricht nicht den üblichen demokratischen Gepflogenheiten.
- IX. Der Minister hat erst auf anhaltenden parlamentarischen Druck zugegeben, dass die Prüfung der Erteilung der Zustimmung durch das Justizministerium mit erheblichen Rechtsmängeln behaftet war.
- X. Der Minister hat nach Bekanntwerden der Vorfälle im Justizministerium nicht die für eine zügige und umfassende Aufklärung der Sachverhalte erforderlichen Verfügungen getroffen. Nur so konnte es dazu kommen, dass er von der zuständigen Justizvollzugsabteilung nicht so rechtzeitig über den zwischenzeitlich durch die Presse bekannt gewordenen zweiten Fall einer rechtswidrigen Einzelhaft informiert wurde, dass er den Ständigen Ausschuss nicht hierüber informierte.

Dieses vom Minister zu verantwortende Organisationsdefizit wiegt umso schwerer, als er bereits vom Tode des Gefangenen K. erst zehn Tage nach dessen Auffindung, und nachdem die Kriminalpolizei bereits Akten beschlagnahmt hatte, durch sein Haus informiert worden war.

- XI. Dass der Minister nunmehr die Schuld für die fehlende Information nicht bei sich sucht, sondern einen langgedienten Abteilungsleiter vorzeitig in den Ruhestand gedrängt hat, bestätigt zudem, dass er sich auch nach intensivem Austausch über die Vorgänge in Bruchsal nicht selbst um die Aufklärung der Sachverhalte gekümmert hat oder durch entsprechende Aufträge an seine Ministerialdirektorin als politischer Beamtin eine fehlerfreie Aufklärung sichergestellt hat.
- XII. Die vom Justizminister vorgeschlagenen Maßnahmen genügen nicht, um die aufgetretenen Missstände zu beseitigen und das Vertrauen in den Justizvollzug wieder herzustellen. Insbesondere hat der Justizminister durch Vorlage des Doppelhaushaltes 2015/2016 gezeigt, dass er keine Notwendigkeit für strukturelle Maßnahmen im Justizvollzug sieht. Auch die von ihm vorgesehene Kommission hat damit kein effektives Instrumentarium zur Hand.